



die UNABHÄNGIGEN Hilden
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Geschäftsstelle: Warrington Platz 5 – 40721 Hilden, ☎ 0 21 03- 91 02 15 – www.d-u-h.de

IV

ANTRAG der dUH: Ratssitzung am 25.11.2009

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Umwelt- und oder Stadtentwicklungsausschuss beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Baustellen

1. zu Beginn und bei Beendigung der Baumaßnahme jeweils zusammen mit dem Bauherrn eine Bestandsaufnahme zu machen, die den Zustand des durch die Baumaßnahme tangierten Umfeldes (Straßen, Bürgersteige, Wege, Plätze, Parkanlagen, etc.) dokumentiert. Am Ende der Baumaßnahme sind ggf. entstandene Beschädigungen an z.B. öffentlichen Straßen- und Wegeflächen festzustellen und der Bauherr zur Beseitigung des Schadens oder zum Schadensersatz heranzuziehen.
2. den Bauherrn während der Bautätigkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei aufgetretenen Verunreinigungen zur Säuberung der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen anzuhalten.

Begründung:

Durch Baustellen werden in erheblichem Maß öffentliche Straßen- und Wegeflächen verschmutzt und teilweise auch beschädigt. Diese Verschmutzungen sind zum Teil nicht vermeidbar, sie müssen aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unverzüglich beseitigt werden.

Um feststellen zu können, in welchem Umfang gar Beschädigungen ursächlich auf die Bautätigkeit zurückzuführen sind, ist jeweils eine Bestandsaufnahme zu machen und mit dem Bauherrn zu dokumentieren.


Horzella